OBSERVATOIRE NATIONAL
DE L'ENFANCE,
DE LA JEUNESSE
ET DE LA QUALITÉ SCOLAIRE

DIE WELT DER
SCHULISCHEN INKLUSION

DAS INKLUSIVE SCHULSYSTEM IN LUXEMBURG VERSTEHEN

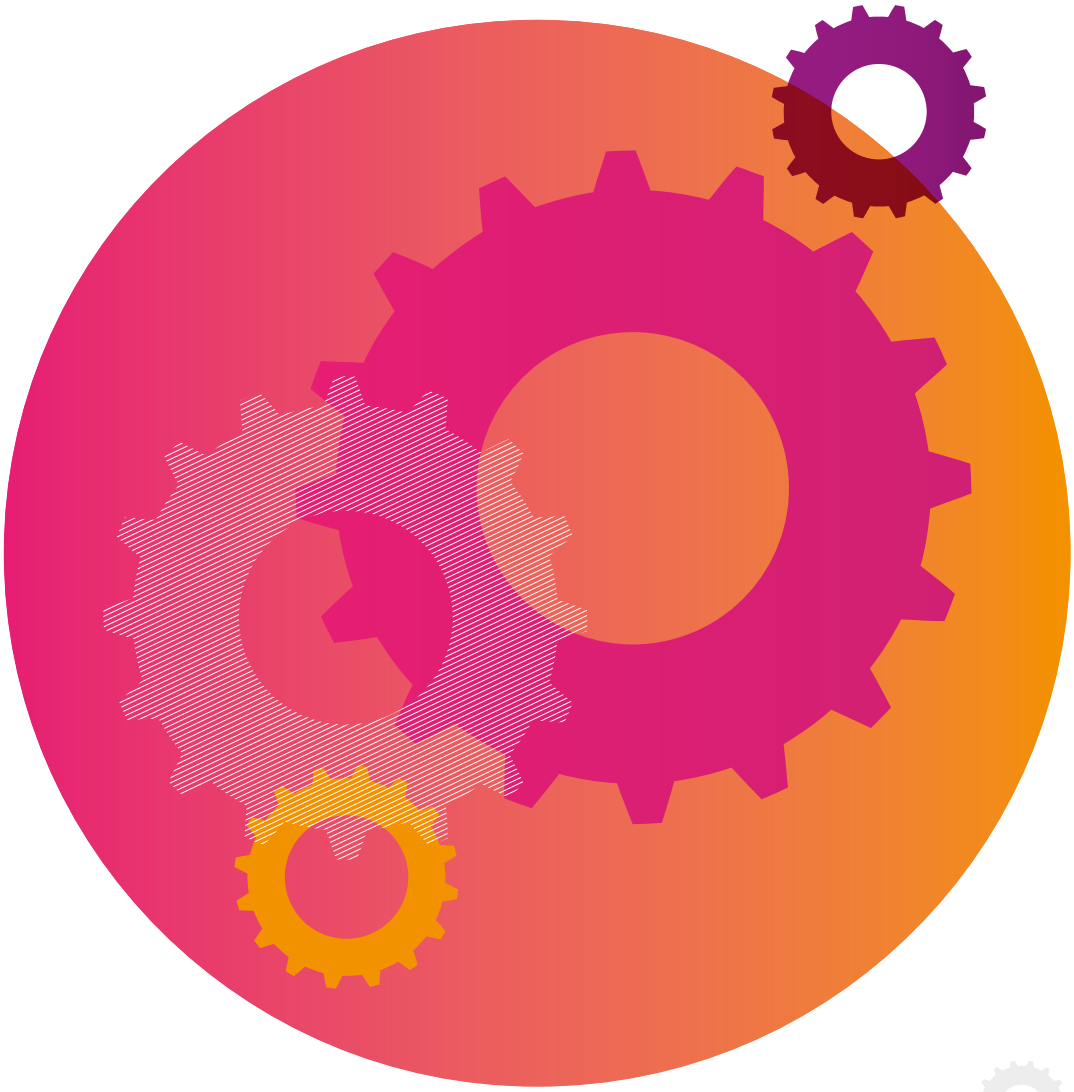

ÖFFENTLICHES GRUNDSCHULWESEN

Akteure, die an der Betreuung von Schüler*innen mit spezifischem Förderbedarf beteiligt sind

LOKALE EBENE

AKTEURE	AUFGABEN
Klassenlehrkräfte und pädagogisches Team	Lehrkräfte sind oft die Ersten, die Schwierigkeiten eines Schülers/ einer Schülerin im Unterricht bemerken. In Absprache mit dem pädagogischen Team werden Differenzierungs- und Unterstützungsmaßnahmen beschlossen und umgesetzt. Falls diese Maßnahmen nicht ausreichen, wird der I-EBS der Schule hinzugezogen.
I-EBS Spezialisierte Lehrer für Schüler mit besonderem Förderbedarf	Jede Schule verfügt über eine I-EBS-Stelle, unabhängig von der Anzahl der Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen. Die I-EBS unterstützen die Lehrkräfte und das pädagogische Team bei der Umsetzung eines angepassten Unterrichts. Ihre Hauptaufgaben umfassen die erste Analyse der Situation der Schüler*innen sowie die Koordination der Unterstützungsmaßnahmen für Schüler*innen mit Lernschwierigkeiten oder sozial-emotionalen Bedürfnissen. Darüber hinaus sind die I-EBS Ansprechpersonen für Eltern, Lehrkräfte und pädagogische Teams in Bezug auf die betroffenen Schüler*innen und fungieren als Verbindung zur regionalen Inklusionskommission, zur ESEB und zu den Kompetenzzentren.
A-EBS Assistenten für Schüler mit besonderem Förderbedarf	Die A-EBS haben die Aufgabe, die I-EBS bei der Umsetzung der folgenden Aufgaben zu unterstützen: • Die Betreuung von Schüler*innen mit Lernschwierigkeiten oder spezifischen Bedürfnissen im Rahmen eines inklusiven Ansatzes, in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrkraft und dem pädagogischen Team • Unterstützung dieser Schüler*innen • Zusammenarbeit mit der Klassenlehrkraft und dem pädagogischen Team • Weitergabe von Informationen an die Eltern der betroffenen Schüler*innen über die Entwicklung ihres Lernprozesses • Beitrag zur inklusiven Schulbildung von Schüler*innen mit spezifischen Bedürfnissen • Zusammenarbeit mit der ESEB und den Kompetenzzentren • Unterstützung der betroffenen Schüler*innen bei der Körperpflege und Hygiene im Allgemeinen sowie bei der Vorbereitung und Bereitstellung entsprechender Materialien, beim Einnehmen von Mahlzeiten und beim An- und Ausziehen • Förderung der Teilnahme der betroffenen Schüler*innen an allen schulischen Aktivitäten • Unterstützung des Bildungspersonals bei der Aufnahme und Beaufsichtigung der betroffenen Schüler*innen.

Verbindungskomitee: gewährleistet die Kommunikation zwischen dem Bildungspersonal, dem ESEB-Personal sowie dem Regionaldirektor und dem stellvertretenden Direktor, der für die Koordination der ESEB-Arbeiten verantwortlich ist. Das Komitee unterbreitet der Regionalleitung Vorschläge zu Fragen der Betreuung von Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf und legt Empfehlungen zur kontinuierlichen Weiterbildung des Bildungspersonals und des ESEB-Personals vor. Zudem unterbreitet es auch Empfehlungen zur Aufgabenverteilung, zu Arbeitszeiten und individuellen Arbeitsplänen des edukativen Personals und des ESEB-Personals an die Regionaldirektion. Es sorgt für die Kommunikation zwischen dem edukativen Personal, dem ESEB-Personal und vertritt beide Personengruppen gegenüber der Regionaldirektion und dem Ministerium.

REGIONALE EBENE

AKTEURE	AUFGABEN
CI Inklusionskommission	Jede Regionaldirektion des Grundschulwesens verfügt über eine Inklusionskommission, die auf Antrag der Eltern oder des Lehrpersonals und mit Zustimmung der Eltern Maßnahmen definiert, die in einem individuellen Betreuungsplan (PPCI) festgehalten werden. Wenn die Kommission aufgrund der vorliegenden Informationen keine Entscheidung über das weitere Vorgehen treffen kann, beauftragt sie das ESEB mit einer Bedarfsanalyse des Schülers/ der Schülerin. Die Kommission informiert die Eltern über verschiedene unterstützende Maßnahmen, die entweder von der Kommission oder der nationalen Inklusionskommission (CNI) vorgeschlagen werden, und sorgt für die Umsetzung des PPCI. Die CI benennt eine Referenzperson, die als Ansprechpartner zwischen den Eltern und den für die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zuständigen Personen fungiert. Die Kommission lässt den Betreuungsplan (PPCI) jährlich überprüfen und nimmt notwendige Anpassungen vor. Sie entscheidet über das Ende der Maßnahmen und berücksichtigt dabei die Meinung der Eltern des Schülers/ der Schülerin. Wenn die Kommission der Ansicht ist, dass der Schüler/ die Schülerin eine spezialisierte Unterstützung benötigt, leitet sie die Anfrage mit Zustimmung der Eltern an die CNI weiter. Die von der Kommission erstellte Akte enthält die Bedarfsanalyse, die zugewiesenen Unterstützungsmaßnahmen sowie den individuellen Betreuungsplan.
ESEB Unterstützungsteam für Schüler mit besonderem Förderbedarf	Jede Regionaldirektion des Grundschulwesens verfügt über ein ESEB. Dieses Team wird aktiv, wenn die von der Schule bereitgestellte Betreuung nicht ausreicht und in Absprache mit den Eltern des Schülers/ der Schülerin. Die Aufgabe des ESEB besteht darin, auf Anfrage der Eltern oder des Lehrers (mit Zustimmung der Eltern) psychologische, persönliche und soziale Beratung und Begleitung für das Wohlbefinden, die Autonomie, die persönliche Entfaltung und die Teilnahme der Schüler/ die Schülerin am schulischen Leben sicherzustellen. Auf Anfrage der Inklusionskommission erstellt das ESEB innerhalb von 4 Schulwochen eine Diagnose, die die Bedürfnisse der Schüler*innen und die erforderlichen Maßnahmen beschreibt, und führt eine Neubewertung der Bedürfnisse auf Anfrage der Kommission durch. Das Team sorgt auch für die kontinuierliche Betreuung in Zusammenarbeit mit den Schulen, den I-EBS (Inklusionspädagogen) und den Eltern und berät diese Akteure bezüglich der Umsetzung des individuellen Betreuungsplans. Das ESEB trägt zur Anpassung des Unterrichtsmaterials bei und entwickelt sowie initiiert Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen. Es engagiert sich in der Vernetzung der ESEB im Bereich des Grundschulwesens und arbeitet mit dem Schulpersonal, den Mitgliedern der Schulleitung, den Kompetenzzentren, dem Nationalen Kinderbüro und anderen staatlich anerkannten Organisationen im therapeutischen, sozialen und familiären Bereich zusammen.

NATIONALE EBENE

AKTEURE	AUFGABEN
CNI Nationale Inklusionskommission	Die Nationale Inklusionskommission (CNI) wird eingeschaltet, wenn eine spezialisierte Betreuung erforderlich ist. Sie prüft die Begründetheit der Anfragen, schlägt Maßnahmen vor und entscheidet über das weitere Vorgehen. Diese Maßnahmen können nur mit der Zustimmung der Eltern oder des volljährigen Schülers umgesetzt werden. Die CNI kann die Kompetenzzentren der Einrichtung mit einer spezialisierten Diagnose beauftragen und kann die zuständigen Zentren auffordern, die Angemessenheit der Betreuung neu zu bewerten. Die CNI entscheidet über das Ende einer spezialisierten Betreuung, auf Grundlage eines begründeten Vorschlags der Zentren, die diese Betreuung gewährleisten, der betreffenden Inklusionskommission, sowie der Eltern und des Schülers, die zu ihrer Meinung gehört wurden. Es handelt sich um denselben Akteur für das Grundschulwesen und die Sekundarstufe.
Kompetenzzentren für spezialisierte psychopädagogische Unterstützung & Agentur für den Übergang in ein selbstbestimmtes Leben (ATVA)	Im Jahr 2018 wurden acht Kompetenzzentren für spezialisierte psychopädagogische Unterstützung im Bereich der schulischen Inklusion geschaffen: fünf basierend auf bestehenden Strukturen und drei neu gegründet. Jedes Zentrum verfügt über eine Unterrichtseinheit, eine Diagnose-, Beratungs- und Begleitungseinheit, eine Rehabilitationseinheit sowie eine Verwaltungs- und technische Einheit. Die Zentren arbeiten auf verschiedenen Ebenen: Unterstützung der Schülerentwicklung, Beratung und Begleitung der Eltern, Unterstützung der Schulen, wissenschaftliche Forschung sowie nationale und internationale Vernetzung mit schulischen, sozialen, familiären und therapeutischen Akteuren. Zusätzlich gibt es die Agentur für den Übergang in ein selbstbestimmtes Leben (ATVA), die für die Koordination und Vernetzung der berufsorientierten Angebote der Kompetenzzentren zuständig ist. Ihr Ziel ist es, Schüler*innen den Zugang zur beruflichen Ausbildung, zum Arbeitsmarkt oder zu geschützten Werkstätten bzw. Tagesstrukturen zu erleichtern.

ÖFFENTLICHES SEKUNDARSCHULWESEN

Akteure, die an der Betreuung von Schüler*innen mit spezifischem Förderbedarf beteiligt sind

LOKALE EBENE

AKTEURE	AUFGABEN
Lehrkräfte	Lehrkräfte in den Lycées sind oft die ersten, die Schwierigkeiten eines Schülers/ einer Schülerin im Unterricht bemerken. Je nach den individuellen Bedürfnissen des Schülers/ der Schülerin informieren sie die Schulleitung und können entweder die Kommission für angemessene Vorkehrungen (CAR) oder die Inklusionskommission (CI) hinzuziehen, da beide Gremien auf Schulebene tätig sind.
CI Inklusionskommission	Jedes Lycée verfügt über eine Inklusionskommission (CI), deren Aufgabe es ist, auf Antrag der Eltern oder auf Antrag der Schulleitung und mit Zustimmung der Eltern im Falle einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers, die im individuellen Förderplan vorgesehenen Maßnahmen festzulegen. Die CI benennt eine Referenzperson, die als Ansprechpartner zwischen der Schülerin bzw. dem Schüler, den Eltern und den für die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zuständigen Personen fungiert. Kann die CI aufgrund der in der Anfrage enthaltenen Informationen nicht über das weitere Vorgehen entscheiden, so beauftragt sie das ESEB mit der Erstellung einer Bedarfsdiagnose. Die CI überwacht die Umsetzung des individuellen Förderplans und kann das ESEB bei Bedarf mit einer erneuten Bewertung der Bedürfnisse beauftragen. Die CI kann die Kommission für angemessene Vorkehrungen und/oder die Nationale Inklusionskommission einschalten, sofern die Eltern bzw. die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler ihre Zustimmung gegeben haben.
ESEB Unterstützungsteam für Schüler mit besonderem Förderbedarf	An jedem Lycée ist ein ESEB vorgesehen, das den Auftrag hat, die psychologische, persönliche und soziale Beratung sowie Begleitung von Schüler*innen mit spezifischen Förderbedaf sicherzustellen – mit dem Ziel, deren Wohlbefinden, Selbstständigkeit, persönliche Entfaltung sowie ihre aktive Teilnahme am Schulleben zu fördern. Auf Antrag der CI erstellt das ESEB innerhalb von vier Schulwochen eine Diagnose, die Auskunft über die Bedürfnisse der Schülerin oder des Schülers sowie über die einzuleitenden Maßnahmen gibt. Auf erneuten Antrag der CI führt das ESEB zudem eine Neubewertung der Bedürfnisse durch. Das ESEB übernimmt ebenfalls die Begleitung und Unterstützung von Schüler*innen mit spezifischem Förderbedarf in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und den Eltern. Sie berät die Mitglieder der Schulgemeinschaft sowie die Eltern hinsichtlich der Umsetzung des individuellen Förderplans. Das ESEB wirkt an der Anpassung didaktischer Materialien mit, konzipiert und initiiert Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen und fördert, unterstützt und koordiniert die Ausarbeitung und Umsetzung der schulischen Vorgehensweise im Bereich der Betreuung von Schüler*innen mit spezifischem Förderbedarf am Lycée. Darüber hinaus engagiert sich das ESEB in der Vernetzung aller ESEB-Teams im Sekundarbereich und arbeitet mit Lehrpersonen, Mitgliedern der Schuldirektion sowie weiteren Diensten der Schulgemeinschaft, den Kompetenzzentren, dem Office national de l'enfance und anderen zugelassenen Einrichtungen im therapeutischen, sozialen und familienbezogenen Bereich zusammen.
SePAS Psychosozialer und schulischer Beratungsdienst	In jedem Lycée gibt es einen psycho-sozialen und schulischen Unterstützungs- und Beratungsdienst (SePAS), der die Schüler über bestehende Angebote informiert und psychologische sowie soziale Beratung für die Schüler*innen und ihr familiäres Umfeld bereitstellt. Der SePAS unterstützt Schüler*innen in Situationen der Verwundbarkeit, Diskriminierung oder Belästigung und trägt somit zum Schutz der Schülerrechte bei. Um Schulabbrüche zu verhindern, bietet der SePAS eine Begleitung an, indem er die persönlichen Ressourcen der Schüler*innen stärkt. Der SePAS trägt dazu bei, die sozioökonomischen Lebensbedingungen des familiären Umfelds zu verbessern und unterstützt die Schüler*innen bei den Anträgen für Schulbeihilfen. In Zusammenarbeit mit dem Sozialpädagogischen Dienst (SSE) führt das SePAS Präventions- und Fördermaßnahmen durch.
SSE Sozialpädagogischer Dienst	Jedes Lycée verfügt über einen sozialpädagogischen Dienst (SSE). Dieser Dienst bietet in Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen und Diensten für Jugendliche Aktivitäten im Bereich der non-formalen Bildung an. Der SSE koordiniert und organisiert, in Zusammenarbeit mit anderen Diensten der Abteilung und dem Lehrpersonal, außerschulische Aktivitäten. Auch Aktivitäten im Zusammenhang mit der Teilnahme der Schüler*innen am Leben des Lycées werden vom SSE koordiniert. Darüber hinaus begleitet der SSE die Durchführung der Aktivitäten der Schülerkomitees, der Klassensprecher und sorgt für das ordnungsgemäße Funktionieren dieser Vertretungsstrukturen. Schließlich setzt der SSE, in Zusammenarbeit mit dem SePAS, Präventions- und Fördermaßnahmen um.
Pädagogische und psychosoziale Abteilung	In jedem Lycée gibt es eine Abteilung für Bildungs- und psychosoziale Betreuung. Diese Abteilung setzt sich aus dem SePAS, dem SSE, dem ESEB, der Einheit für schulische Orientierung und Integration sowie gegebenenfalls dem Internat zusammen. Der Leiter dieser Abteilung führt und koordiniert die Dienste der Abteilung und fördert den Austausch zwischen ihnen. Er verwaltet diese Dienste auf administrativer Ebene und erstellt die individuellen Arbeitspläne der Mitarbeitenden. Zudem definiert der Leiter in Zusammenarbeit mit den Akteuren der Schulgemeinschaft Interventionskonzepte auf Grundlage der geltenden Referenzrahmen. Darüber hinaus fungiert er als Ansprechpartner der Dienste gegenüber der Schulleitung.

NATIONALE EBENE

AKTEURE	AUFGABEN
CAR Kommission für angemessene Vorkehrungen	Für die Einrichtungen des Sekundarunterrichts, einschließlich der Erwachsenenbildung, gibt es eine Kommission für angemessene Anpassungen (CAR). Diese entscheidet über Maßnahmen, um Barrieren für Schüler*innen der Sekundarstufe oder der Erwachsenenbildung aufgrund von Beeinträchtigung zu reduzieren (Nachteilsausgleich). Die CAR gibt Stellungnahmen und Empfehlungen an den Minister zu diesen Maßnahmen ab, arbeitet mit der Nationalen Inklusionskommission (CNI) sowie anderen schulischen Partnern zusammen und sammelt Daten zu den Schüler*innen, die von diesen Anpassungen profitieren.
CNI Nationale Inklusionskommission	Die Nationale Inklusionskommission (CNI) wird hinzugezogen, um über spezialisierte Betreuungsmaßnahmen zu entscheiden. Sie überprüft die Berechtigung der Anfragen, schlägt geeignete Maßnahmen vor und entscheidet über deren Umsetzung. Diese Maßnahmen dürfen nur mit der Zustimmung der Eltern oder des volljährigen Schülers durchgeführt werden. Die CNI kann die Kompetenzzentren beauftragen, eine spezialisierte Diagnose zu erstellen oder diese ebenfalls auffordern, die Angemessenheit der Betreuung erneut zu bewerten. Das Ende einer spezialisierten Betreuung wird von der CNI auf Grundlage eines begründeten Vorschlags der zuständigen Kompetenzzentren, der betroffenen Inklusionskommission sowie nach Anhörung der Eltern und des Schülers beschlossen. Die CNI ist sowohl für den Primar- als auch für den Sekundarbereich zuständig.
Kompetenzzentren für spezialisierte psychopädagogische Unterstützung & Agentur für den Übergang in ein selbstbestimmtes Leben (ATVA)	Im Jahr 2018 wurden acht Kompetenzzentren für spezialisierte psychopädagogische Unterstützung im Bereich schulische Inklusion geschaffen: fünf basierend auf bestehenden Strukturen und drei neu gegründet. Jedes Zentrum verfügt über eine Unterrichtseinheit, eine Diagnose-, Beratungs- und Begleitungseinheit, eine Rehabilitationseinheit sowie eine Verwaltungs- und technische Einheit. Die Zentren arbeiten auf verschiedenen Ebenen: Unterstützung der Schülerentwicklung, Beratung und Begleitung der Eltern, Unterstützung der Schulen, wissenschaftliche Forschung sowie nationale und internationale Vernetzung mit schulischen, sozialen, familiären und therapeutischen Akteuren. Zusätzlich gibt es die Agentur für den Übergang in ein selbstbestimmtes Leben (ATVA), die für die Koordination und Vernetzung der berufsorientierten Angebote der Kompetenzzentren zuständig ist. Ihr Ziel ist es, Schüler*innen den Zugang zur beruflichen Ausbildung, zum Arbeitsmarkt oder zu geschützten Werkstätten bzw. Tagesstrukturen zu erleichtern.

VERFAHREN EINER DIAGNOSE IM GRUNDSCHULWESEN

Feststellung von Schwierigkeiten bei einem Schüler

GENERALISIERTE INTERVENTION

Klassenlehrer, pädagogisches Team und I-EBS der Schule

- Pädagogische Differenzierung im Klassenzimmer
- Entscheidung über lokale Unterstützungsmaßnahmen
- Bewertung der Unterstützungsmaßnahmen und des Fortschritts des Schülers

*Wenn die Unterstützungsmaßnahmen **nicht** ausreichen...*

Der **I-EBS** kontaktiert den Vorsitzenden der **CI**, um eine Diagnose durch das **ESEB** einzuleiten.

*Wenn die Unterstützungsmaßnahmen **ausreichen**...*

Angepasste Maßnahmen bleiben, mit der Begleitung des **I-EBS**, in Kraft.

CI - INKLUSIONSKOMMISSION

ESEB der Regionaldirektion

- Analyse der verfügbaren Ergebnisse, Kontaktaufnahme mit der Schule für eine Voruntersuchung und Entscheidung über die nächsten Schritte basierend auf den gesammelten Informationen
- Entwicklungsdiagnose mittels standardisierter Tests
- Bewertung, Interpretation und Aufzeichnung der verfügbaren Informationen

Die CI lässt den Plan jährlich evaluieren und integriert die als notwendig erachteten Anpassungen, um den schulischen Fortschritt des Schülers sicherzustellen.

*Wenn die Unterstützungsmaßnahmen **nicht** ausreichen...*

Das **ESEB** kontaktiert den Vorsitzenden der **CI** bezüglich der Ergebnisse der Diagnose und zusätzlicher Unterstützungsmaßnahmen. Die CI übermittelt das Dossier an die CNI.

*Wenn die Unterstützungsmaßnahmen **ausreichen**...*

Angepasste Maßnahmen werden implementiert und vom **ESEB** begleitet.

CNI – NATIONALE INKLUSIONSKOMMISSION

Kompetenzzentrum

- Analyse der verfügbaren lokalen und regionalen Ergebnisse
- Kontaktaufnahme mit den beteiligten Unterstützungsakteuren
- Spezialisierte Diagnose
- Interdisziplinäre Bewertung und Interpretation aller verfügbaren Ergebnisse, Schlussfolgerung
- Übermittlung der Ergebnisse und Anpassung der bereits laufenden und/oder neuen Unterstützungsmaßnahmen

Die CNI kann die Kompetenzzentren bitten, die Angemessenheit der Betreuung in Bezug auf die spezifischen Bildungsbedürfnisse des Schülers neu zu bewerten.

Während Übergangsphasen führen die Kompetenzzentren eine Neubewertung der Angemessenheit der Betreuung in Bezug auf die spezifischen Bildungsbedürfnisse des Schülers durch.

SPEZIALISIERTE INTERVENTION

Legende : nationale Ebene regionale Ebene lokale Ebene

oejas

VERFAHREN EINER DIAGNOSE IM SEKUNDARSCHULWESEN

Feststellung von Schwierigkeiten bei einem Schüler

GENERALISIERTE INTERVENTION

Lehrkraft des Lycée

- Pädagogische Differenzierung im Klassenzimmer
- Entscheidung über lokale Unterstützungsmaßnahmen
- Bewertung der Unterstützungsmaßnahmen und des Fortschritts des Schülers

*Wenn die Unterstützungsmaßnahmen **nicht** ausreichen...*

Der Klassenlehrer (régent) kann bei der **Schulleitung** einen Antrag auf angemessene Vorkehrungen stellen, die dann über die Weiterleitung an die **CAR** oder die **CI** entscheidet.

*Wenn die Unterstützungsmaßnahmen **ausreichen**...*

Angepasste Maßnahmen bleiben, mit der Begleitung des **Klassenlehrers** (régent) in Kraft.

Schulleitung

CAR KOMMISSION FÜR ANGEMESSENE VORKEHRUNGEN

CI INKLUSIONS-KOMMISSION

Anrufung

Die CI lässt den Plan jährlich evaluieren und integriert die als notwendig erachteten Anpassungen, um den schulischen Fortschritt des Schülers sicherzustellen.

ESEB und **SePAS** des Lycée

- Analyse der verfügbaren Ergebnisse und Entscheidung über die nächsten Schritte basierend auf den gesammelten Informationen
- Entwicklungsdiagnose mittels standardisierter Tests
- Bewertung, Interpretation und Speicherung der verfügbaren Informationen

*Wenn die Unterstützungsmaßnahmen **nicht** ausreichen...*

Das **ESEB** kontaktiert den Vorsitzenden der **CI** bezüglich der Ergebnisse der Diagnose und der zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen. Das Dossier wird an die **CNI** weitergeleitet.

*Wenn die Unterstützungsmaßnahmen **ausreichen**...*

Angepasste Maßnahmen werden implementiert und entweder durch den **SePAS** oder das **ESEB** des Lycée begleitet.

SPEZIALISIERTE INTERVENTION

CNI – NATIONALE INKLUSIONSKOMMISSION

Kompetenzzentrum

- Analyse der verfügbaren Ergebnisse
- Kontaktaufnahme mit relevanten Unterstützungsakteuren
- Spezialisierte Diagnosestellung
- Interdisziplinäre Bewertung und Interpretation aller verfügbaren Ergebnisse, Schlussfolgerung
- Übermittlung der Ergebnisse und Anpassung bestehender oder Implementierung neuer Unterstützungsmaßnahmen

Die CNI kann die Kompetenzzentren beauftragen, die Angemessenheit der Betreuung in Bezug auf die spezifischen Bildungsbedürfnisse des Schülers neu zu bewerten.

Während Übergangsphasen führen die Kompetenzzentren eine Neubewertung der Betreuung in Bezug auf die spezifischen Bildungsbedürfnisse des Schülers durch.

Legende : Nationale Ebene Lokale Ebene

oejas

VEREINFACHTES SCHEMA DES INKLUSIVEN SCHULSYSTEMS, GEÄNDERT GEMÄß GESETZ VOM 30. JUNI 2023

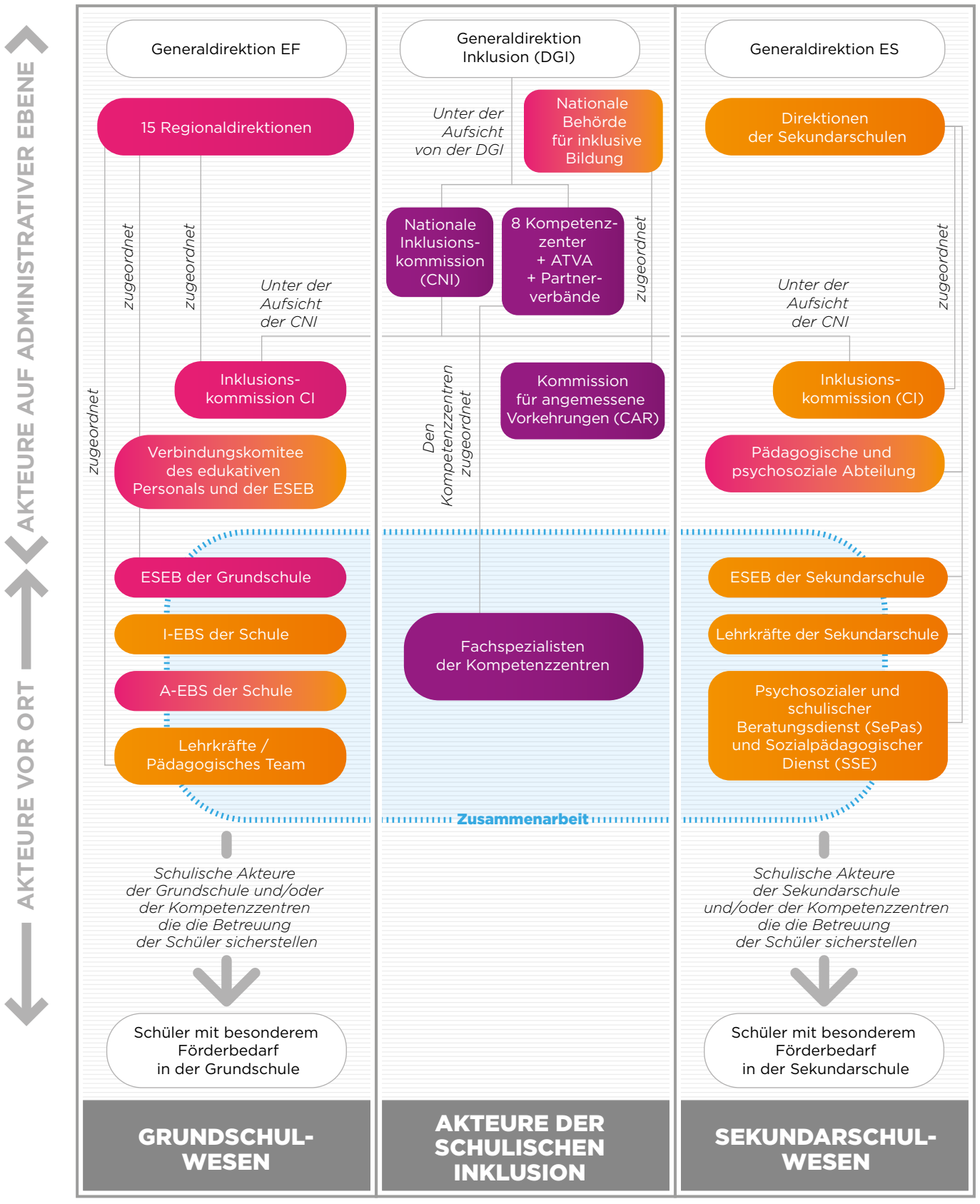

Legende: Nationale Ebene | Regionale Ebene | Lokale Ebene | Änderungen durch das Gesetz des 30. Juni 2023

ÖFFENTLICHES GRUNDSCHULWESEN

Schema zur Betreuung von Schüler*innen mit spezifischem Förderbedarf

AKTEURE VOR ORT

LOKALE EBENE

Grundschule

- Klassenlehrkräfte
- Pädagogisches Team
- I-EBS
- A-EBS

VERBINDUNGSKOMITEE

REGIONALE EBENE

Regionaldirektion

- **ESEB** - Unterstützungs-team für Schüler mit spezifischem Förderbedarf

Gremien, die auf Grundlage eines Dossiers pädagogische Maßnahmen vorschlagen
CI – Inklusionskommission

NATIONALE EBENE

Kompetenzzentren

- 8 Kompetenzzentren + ATVA

Gremien, die auf Grundlage eines Dossiers pädagogische Maßnahmen vorschlagen
CNI - Nationale Inklusionskommission

ÖFFENTLICHES SEKUNDARSCHULWESEN

Schema zur Betreuung von Schüler*innen mit spezifischem Förderbedarf

AKTEURE VOR ORT

LOKALE EBENE

Lycée

- Lehrkräfte des Lycée
- ESEB – Unterstützungsteam für Schüler mit spezifischem Förderbedarf
- SEPAS – Schulischer psycho-sozialer Begleitdienst
- SSE – Sozialpädagogischer Dienst
- Pädagogische und psychosoziale Abteilung

Gremien, die auf Grundlage eines Dossiers pädagogische Maßnahmen vorschlagen
CI – Inklusionskommission

NATIONALE EBENE

Kompetenzzentren

- 8 Kompetenzzentren + ATVA

Gremien, die auf Grundlage eines Dossiers pädagogische Maßnahmen vorschlagen
CNI - Nationale Inklusionskommission
CAR - Kommission für angemessene Vorkehrungen

DIE WELT DER SCHULISCHEN INKLUSION IN LUXEMBURG

DIE STRUKTUR DES INKLUSIVEN UNTERSTÜTZUNGSSYSTEMS IN DER GRUNDSCHULE

EBENE DER BILDUNGSPOLITIK VERWALTUNGEN DES BILDUNGSWESENS

MINISTERBÜRO

GENERALDIREKTION DER GRUNDSCHULE (DG EF)

NATIONALE BEHÖRDE FÜR INKLUSIVE BILDUNG (SNEI)

NATIONALE EBENE

NATIONALE INKLUSIONS-KOMMISSION (CNI)

KOLLEGIUM DER KOMPETENZ-ZENTREN

- AGENTUR FÜR DEN ÜBERGANG IN EIN AUTONOMES LEBEN (ATVA)
- KOMPETENZ-ZENTRUM FÜR SOZIAL-EMOTIONALE ENTWICKLUNG (CDSE)
- KOMPETENZ-ZENTRUM FÜR INTELLEKTUELLE ENTWICKLUNG (CDI)
- AGENTUR FÜR DEN ÜBERGANG IN EIN AUTONOMES LEBEN (ATVA)
- KOMPETENZ-ZENTRUM FÜR DIE ENTWICKLUNG VON SEHKOMPETENZEN (CDV)
- KOMPETENZ-ZENTRUM FÜR KINDER UND JUGENDLICHE MIT AUTISMUS-SPEKTRUM-STÖRUNGEN (CTSA)
- LOGOPÄDISCHES KOMPETENZ-ZENTRUM (CL)
- KOMPETENZ-ZENTRUM FÜR KINDER UND JUGENDLICHE MIT HOCHBEGABUNG (CEJHP)
- KOMPETENZ-ZENTRUM FÜR LERNENTWICKLUNG (CDA)

REGIONALE EBENE

KOLLEGIUM DER DIREKTOREN

DREF 1, DREF 2, DREF 3, DREF 4, DREF 5, DREF 6, DREF 7, DREF 8, DREF 9, DREF 10, DREF 11, DREF 12, DREF 13, DREF 14, DREF 15

Jeder DREF: ESEB, CI

VERBINDUNGSKOMITEE

LOKALE EBENE (SCHULEBENE)

EF

A-EBS | I-EBS | ANDERE FACHKRÄFTE (Z.B. ERZIEHER) | LEHRKRÄFTE | ESEB | SPEZIALISIERTE FACHKRÄFTE DER KOMPETENZZENTREN

DETAILLIERTE DARSTELLUNG MÖGLICHER KOOPERATIONEN AUF **PRIMARSCHULEBENE** ZUR SICHERSTELLUNG DER BETREUUNG VON SCHÜLER*INNEN MIT SPEZIFISCHEM FÖRDERBEDARF

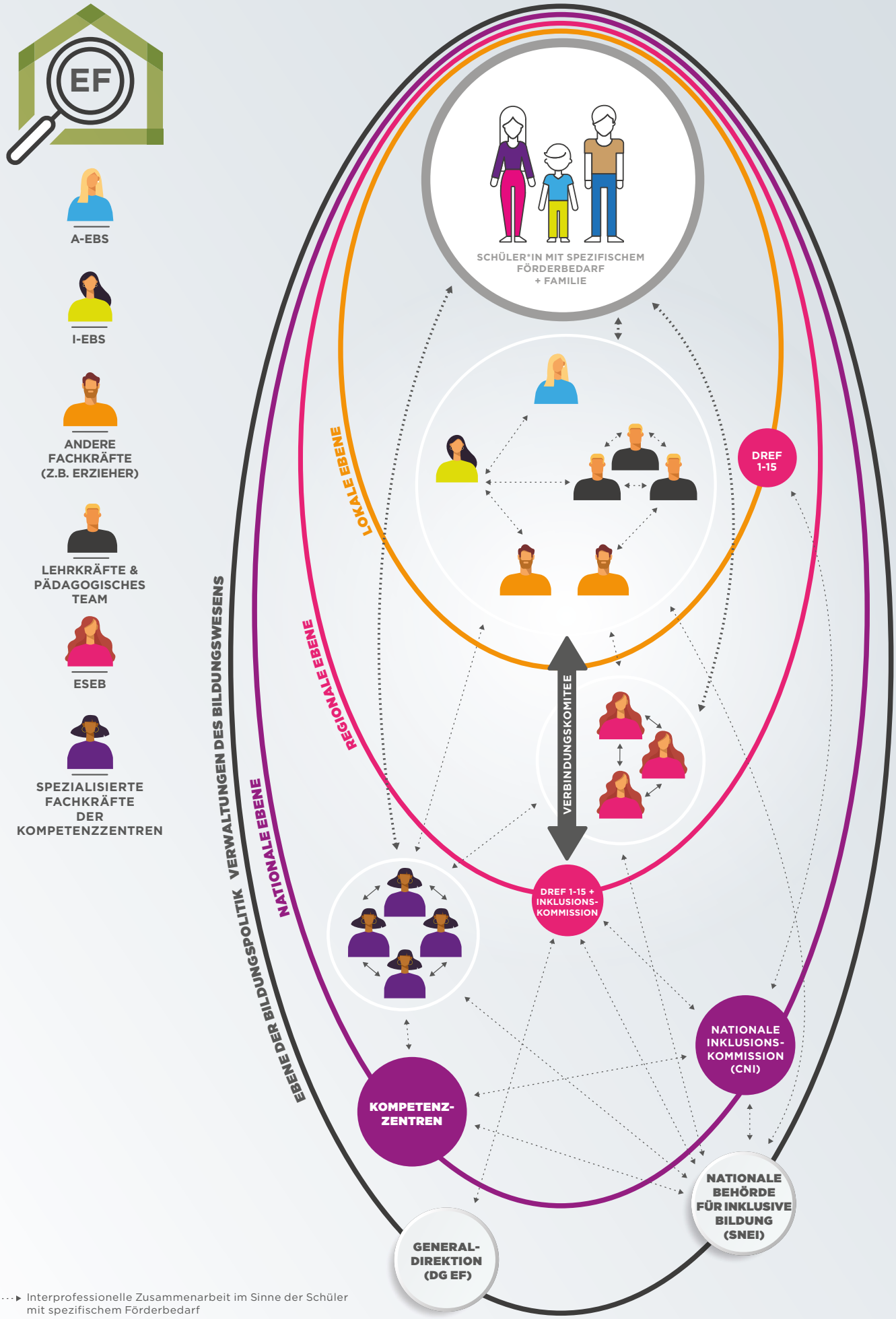

◂·····▸ Interprofessionelle Zusammenarbeit im Sinne der Schüler mit spezifischem Förderbedarf

◂·····▸ Zusammenarbeit im Sinne der Schüler mit spezifischem Förderbedarf

DIE WELT DER SCHULISCHEN INKLUSION IN LUXEMBURG

DIE STRUKTUR DES INKLUSIVEN UNTERSTÜTZUNGSSYSTEMS IN DER SEKUNDARSCHULE

EBENE DER BILDUNGSPOLITIK VERWALTUNGEN DES BILDUNGSWESENS

MINISTERBÜRO

GENERALDIREKTION DER GRUNDSCHULE (DG EF)

NATIONALE BEHÖRDE FÜR INKLUSIVE BILDUNG (SNEI)

NATIONALE EBENE

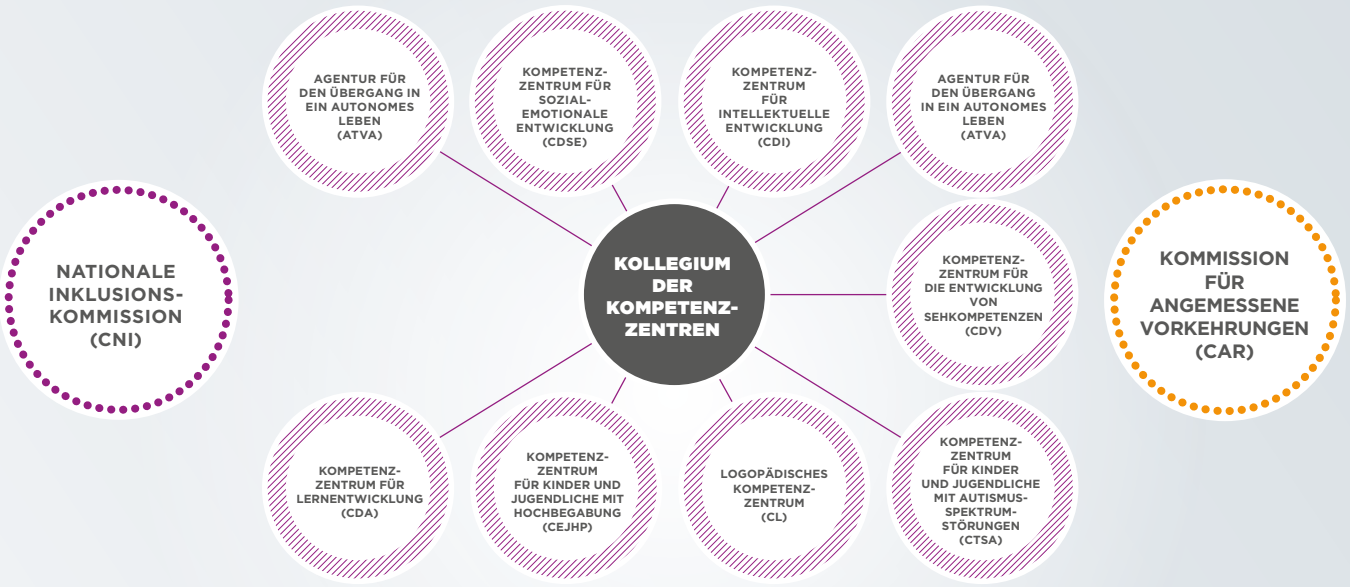

LOKALE EBENE (SCHULEBENE)

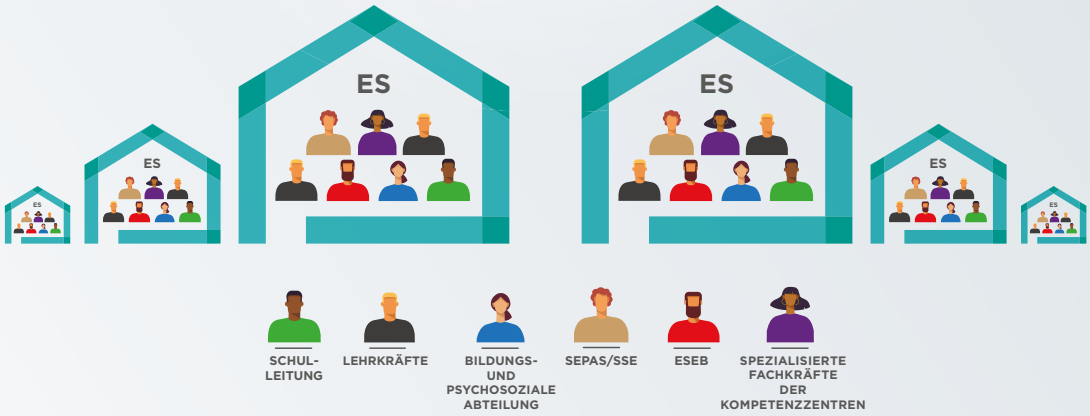

DETAILLIERTE DARSTELLUNG MÖGLICHER KOOPERATIONEN AUF **SEKUNDARSCHULEBENE** ZUR SICHERSTELLUNG DER BETREUUNG VON SCHÜLER*INNEN MIT SPEZIFISCHEM FÖRDERBEDARF

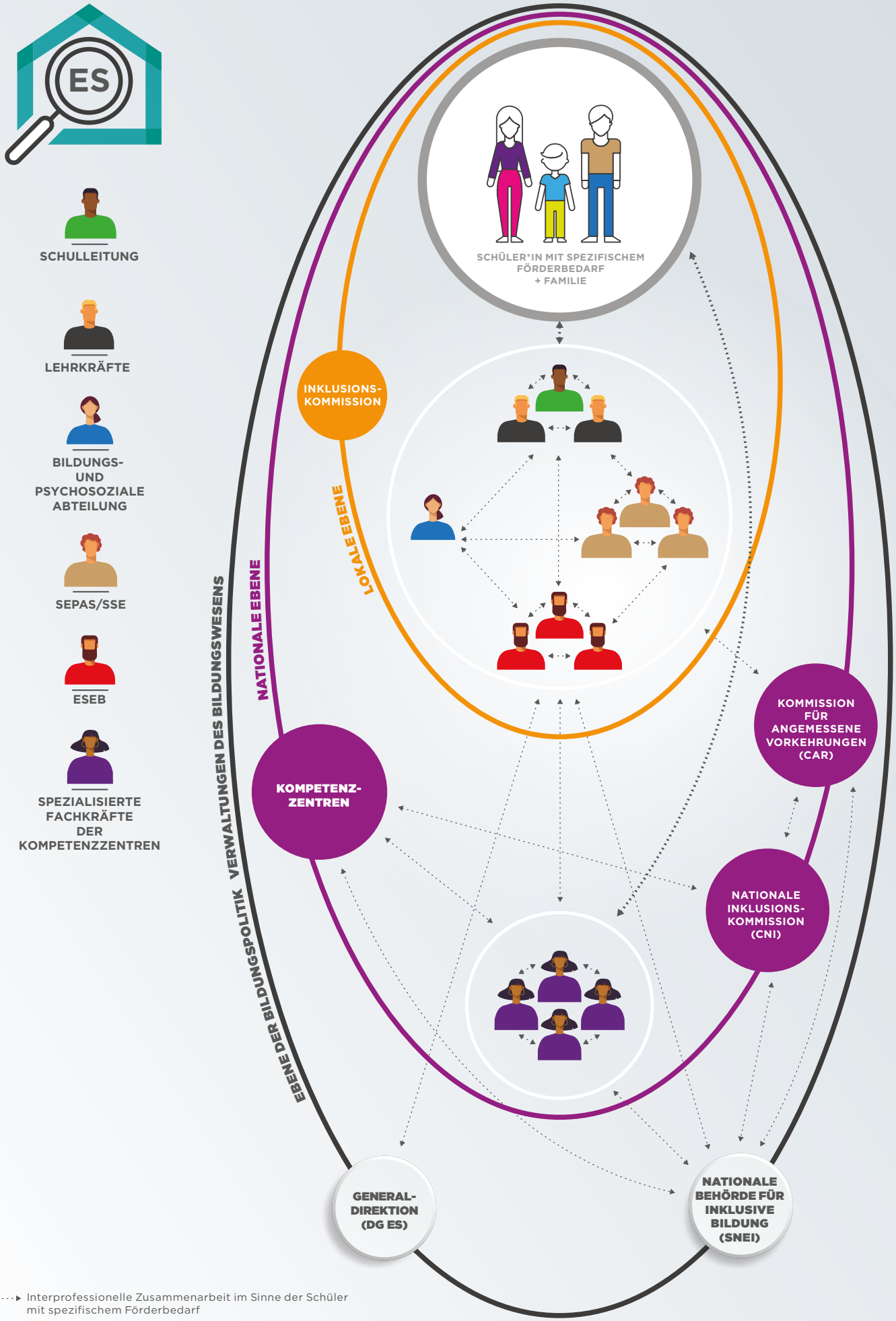

◂·····▸ Interprofessionelle Zusammenarbeit im Sinne der Schüler mit spezifischem Förderbedarf

◂·····▸ Zusammenarbeit im Sinne der Schüler mit spezifischem Förderbedarf

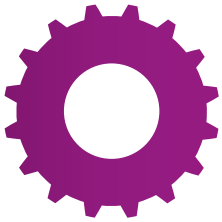

IMPRESSUM

Bitte zitieren Sie diese Veröffentlichung wie folgt:
OEJQS. (2026). *Die Welt der schulischen Inklusion – Das inklusive Unterstützungssystem in Luxemburg verstehen.* Observatoire national de l'enfance, de la jeunesse et de la qualité scolaire.

Verantwortlich für diese Veröffentlichung:
Observatoire national de l'enfance, de la jeunesse et de la qualité scolaire

Projektteam:
Martine Frising
Anne-Marie Muller

Design:
Fargo (www.fargo.lu)

Januar 2026 (Redaktionsschluss)

ISBN: 978-99987-559-8-7

Observatoire national de l'enfance, de la jeunesse et de la qualité scolaire
33, Rives de Clausen
L-2165 Luxembourg

T +352 247 55268

contact@oejqs.lu
www.oejqs.lu

Luxemburg, 2026

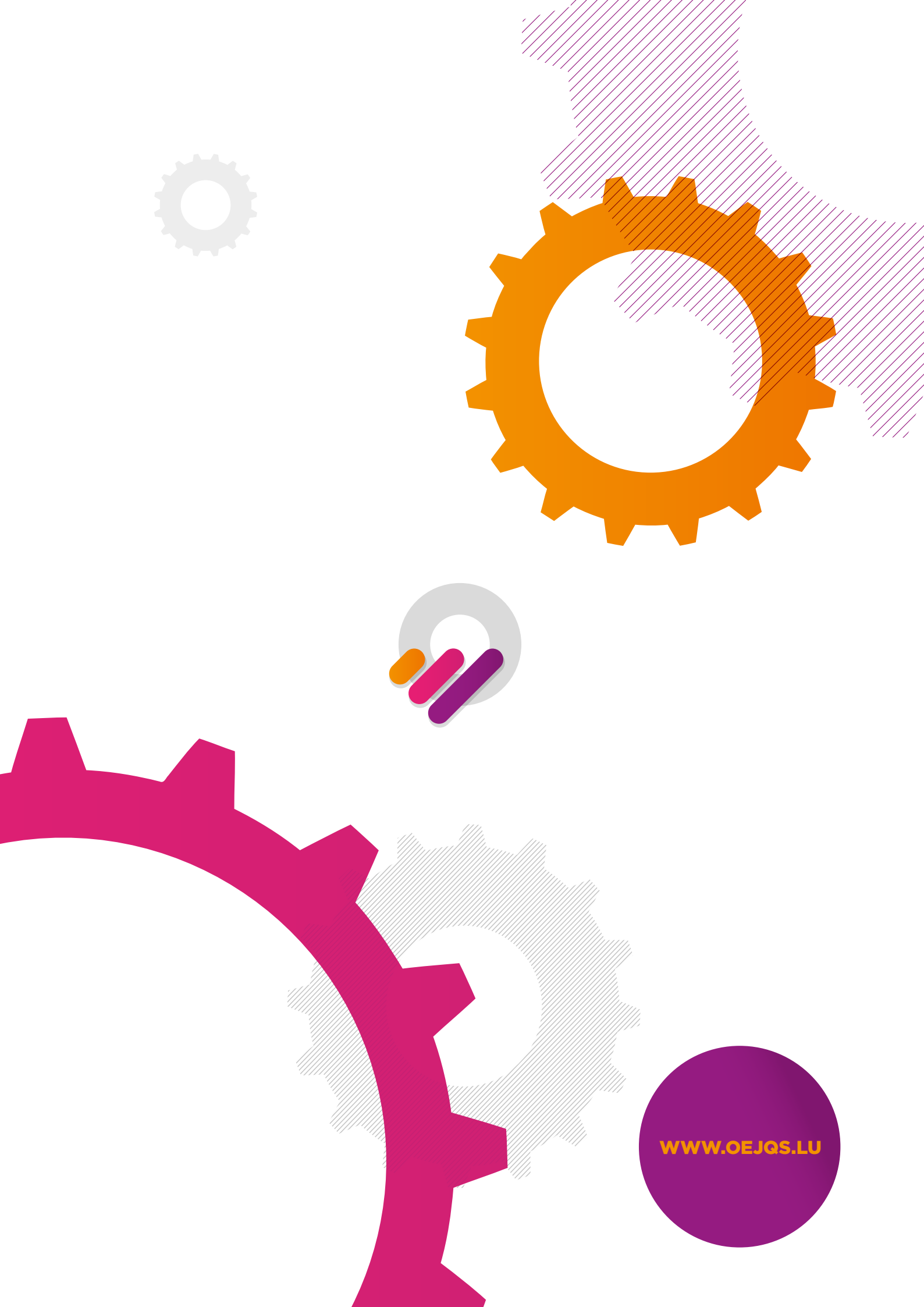
WWW.OEJQS.LU